

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0665 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 17.10.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
N	08.11.2016 Hauptausschuss Lübow
Ö	06.12.2016 Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Im Haushaltsjahr 2012 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß des § 60 Abs. der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 13.10.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Lübow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lübow

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lübow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Lübow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Lübow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2012 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lübow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lübow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2012	15.084.792,63 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012	51,49 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2012	4,75 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt	160.000,00 €
---	--------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	- 13.178,58 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2012	-13.178,58 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	217.127,18 €
--	--------------

aus.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	120.106,31 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	943.834,28 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+1.063.940,59 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2012	76.728,07 €
--	-------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	80.426,41 €
--	-------------

Der verbleibende Überschuss von 3.698,34 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	97.020,87 €
--	-------------

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Lübow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Lübow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Lübow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Stefanie Uth,
Frau Ingeburg Müller.
Frau Sylke Sielaff

Die Prüfung wurde am 13.10.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lübow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2012 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Lübow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2012 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Lübow beträgt zum 31.12.2012 15.084.792,63 €. Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 hat sich das Vermögen um 287.593,39 € verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt 51,49 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2012 4,75 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren dieses 4,33 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote erhöht, vorwiegend aufgrund des Zugangs des Bestandes der sonstigen Verbindlichkeiten (Verwahrgelder).

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften. Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Lübow schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Kassenbestand von 1.052.560,43 € ab. Diese teilen sich auf, in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 1.056.059,96 € und in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von -3.499,53 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 160.966,82 € erhöht.

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weisen einen Überschuss von 217.127,18 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 3.698,34 € aus und 97.020,87 € wurden für die Tilgung der Kredite benötigt. Ein Plus von 37.162,17 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2012 mit 0 € ab. Damit konnte für das Jahr 2012 ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Da für das Jahr 2012 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 214.216,20 € ausweisen. Vorwiegend aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen (+231.735,92 €), da die Ansätze bei der Haushaltsplanung vorsichtig geschätzt wurden.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen von 109.274,78 €. Hier bedingt durch die Mehraufwendungen für Abschreibungen (+158.373,71 €). Auch hier waren die Planansätze vorsichtig geschätzt worden.

Der Haushalt 2012 wurde mit einem Minus von 118.120 € geplant. Das Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen weist insgesamt einen weit geringeren Fehlbetrag (-13.178,58 €) aus.

Zum Ausgleich erfolgte eine genehmigungsfreie Entnahme in Höhe von 13.178,58 € (Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen 2012).

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Lübow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lübow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Lübow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016



.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	54100-5226000	32.721,98	i. O.
2	5231300	1835,28	i. O.
3	54100-5233800	29.072,97	i. O.
4	5233810	4.789,02	i. O.
5	5292000	10.330,40 9.113,64	
6	54000-4625000	43.479,33	i. O.
7	54500-5292400	16.444,33	i. O.
8	5292500	6.910,29	i. O.
9	55101-5292000	30.043,87	i. O.
10	55200-5642000	36.143,70	i. O.
11	57301-4121100	271.509,50	i. O.
12	4323000	6.247,10	i. O.
13	36502-5292000	21.128,76	i. O.
14	36502-4144211	5.885,32	i. O.
15	4144220	8.108,61	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift Sielaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....*Sielaff*.....

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
16	36502-4144300	141.727,55	i.O.
17	4424300	32.904,73	i.O.
18	5032000	11.350,88	i.O.
19	5042000	70.501,08	i.O.
20	5082000	7.354,66	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift *Sielaff*

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Joyeburg Müller

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	11104 Turnare Verwaltung 5011000 Sitzungsgeld	13.920,- €	alle Belege vorhanden i. O.
2.	11401 Auftrags Gebäudemanagement 4411000 Mieten u. Pachten	30.999,- €	i. O.
3.	11401 Auftrags Ge- bäudemanagement 4411000 Betriebskosten	5.294,41 €	alle Belege vorhanden i. O.
4.	12605 Freiwillige Feuerwehr 5235100 Fahrzeughaltung	3.914,93 €	i. O.
5.	12605 Freiwillige Feuer- wehr 5634000 Gebühren (Telef...)	1.350,33	i. O.
6.	21101 Grundschule 4424300 Schulkostenbeiträge	44.945,25	i. O.
7.	21101 Grundschule 5022100 Dienstbezüge	31.374,34 €	i. O.
8.	21101 Grundschule 5042000 Beiträge SV	6.949,02 €	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Ingeburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	21101 GrS 5226000 Strom	4.479,58€	i. O.
10.	21101 GrS Mischaltg. Grund- 5231000 Miete	6.626,40€	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stephanie Witten

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	12605-6814300 Investitionen v. Landkreis FFW-Lübow	12.400,- €	i. O.
2.	12605-7856000 FFW-Lübow Auszahlung f. Fahrzeuge	41.774,95 €	i. O.
3.	12605-7857200 FFW-Lübow Auszahlung bewog. Sachen	5.137,44 €	i. O.
4.	36502-7857100 Wita - Auszahlung bewog. Sachen	2.069,91 €	es hätte Skonto gezogen werden können 41,40 €
5.	36502-7857200 Auszahlung bewog. Sachen Wita Wertgrenze 410 €	199,90 €	i. O.
6.	54100-6825000 Straßen, Einzahlung Eutgette priv. Bereich	23.958,54 €	i. O.
7.	54100-7859002 Straßen - 2 103600 Rechtsow	7.209,02 €	i. O.
8.	57301-6814200 Investitionsrückw. v. Land	30.500,- €	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016


Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stephanie Ullrich

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11402-46112000 Erträge a. Veräußerung v. Grundstücken	32.430,- €	i. V. u. u. 6852000 i. O.
2	36502-7857200 Anlagevermögen Kita Wertgröße 410,- €	246,89 €	i. O.
3	42400-7857100 Anlagevermögen bew. Anlagevermögen 410,- €	710,19 €	i. O.
4	54100-7859001 Radweg Kaplow-Schönau	7.465,49 €	i. O.
5	57301-7859001 Solarzentrum Green- Power-Käse	32.895,17 €	i. O.
6	61200-7924210 Kredite f. Investition v. Land für Wärring	4.014,02 €	i. O.
7	11402-6851000 Einkauf f. unbet. Grundstücke	850,75 €	i. O.
8	11402-7856000 Auszahlung f. Fahrten usw.	18.542,58 €	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016


Unterschrift